

Bekanntmachung des Amtes Bad Doberan-Land über die Eröffnungsbilanz des Amtes Bad Doberan-Land zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Bad Doberan-Land zum 01.01.2012 wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Bad Doberan-Land beschlossen und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen sowie mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Bad Doberan-Land vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Kämmerei während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.

Bad Doberan, 28.08.2014

Gabriele Kalweit
Amtsvorsteherin

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.